

BERNHARD SAUER

### **Othmar Toifl (1898–1934) – Kurt Dalueges geheimnisvoller Nachrichtenmann**

Im Zusammenhang mit den nach 1945 aufgenommenen Ermittlungen im Mordfall Erich Klausener, der während des „Röhm-Putsches“ erschossen wurde, berichtete der Laborant Ernst Otto 1946 vor der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin von folgendem, an ihn ergangenen Auftrag: „Am Sonntag Morgen [des 1. Juli 1934] habe ich die Leiche des Othmar Toifl mit dem Leichenwagen in Grunewald, Herthastrasse, abgeholt. Den Auftrag zur Abholung der Leiche erhielt ich von dem Vorsteher der Kriminaldienststelle Ernst. Ernst sowohl wie SS-Leute, welche bei Ernst waren, machten mich extra darauf aufmerksam, dass ich weder über die Person des Toten noch über den Leichentransport als solchen etwas aussagen dürfte. An dem Ort angekommen, wo die Leiche lag, zeigte es sich, dass diese am Strassenrand in einem Dorngebüsch lag. Wie ich sofort sah, musste die Leiche unter das Gebüsch geschoben worden sein, da sich auf der Strasse, d. h. beinahe in deren Mitte eine Blutlache befand und eine Schleifspur von der Blutlache bis zu der Stelle führte, wo die Leiche lag. An der Leiche standen SS-Leute, welche Pistolen hatten und welche schmutzige Ausdrücke über den Toten gebrauchten. [...] Die Leiche lag auf dem Bauch mit dem Gesicht nach unten. Da alles mit Blut verschmiert war und die SS zur Eile drängte, konnte ich nicht feststellen, ob mehrere Schussverletzungen vorlagen. Ich erinnere mich nur noch genau, dass sich mindestens eine Schussverletzung am Rücken befand.“<sup>1</sup> Die Leiche wurde – ebenso wie die anderen „politischen“ Leichen, die zur damaligen Zeit eingeliefert wurden (Gregor Strasser, Edgar Jung, Erich Klausener und andere) – weder von den Ärzten besichtigt noch seziiert, sondern sofort in einer verschlossenen Leichenzelle aufbewahrt, deren Schlüssel der Vorsteher Ernst hatte.

Toifl war bekannt und berüchtigt als Kommandant der SS-Mannschaft im Columbia-Haus, einer der schlimmsten Folterstätten, die die Nationalsozialisten kurz nach der Machtübernahme errichtet hatten. In dem Gefängnis, das zunächst

1 Aussage von Ernst Otto am 30. 9. 1946 vor der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Landesarchiv Berlin (LAB), B Rep. 058 Nr. 1493, Bl. 118/ 118 RF.

der Gestapo und ab Ende 1934 der Inspektion der Konzentrationslager (IKL) als KZ unterstand, wurden in der Anfangszeit vor allem SS-Männer des „SS-Abschnitts III Berlin-Brandenburg“ als Wachpersonal eingesetzt.

Die Stelle im Columbia-Haus hatte Toifl durch Vermittlung von Kurt Daluege erhalten, der ab Mai 1933 Leiter der Polizeiabteilung im preußischen Innenministerium war. Toifl hatte schon längere Zeit für Daluege als Nachrichtenmann gearbeitet, was Daluege ihm schriftlich bestätigte. „Ich bescheinige hiermit dem Parteigenossen Othmar Toifl, Berlin-Steglitz, Körnerstr. 44, dass er seit Oktober 1931 bis zum Sommer 1933 in meinem Auftrag Geheimdienste für die SS im besonderen und für die Bewegung im allgemeinen geleistet hat.“<sup>2</sup> Toifl soll in der Bahnstraße 24 (der heutigen Crellestraße) in Berlin-Schöneberg unter der Bezeichnung „Ingenieur-Büro-Berthold“ ein Nachrichtenbüro unterhalten haben.<sup>3</sup> In einem Schreiben vom 1. April 1933 an den Oberregierungsrat Rudolf Diels empfahl Daluege Toifl zur Verwendung im Geheimen Staatspolizeiamt. „In der Anlage übersende ich das Einstellungsgesuch eines bei mir seit 3 Jahren tätigen Nachrichtenmannes. Ich persönlich habe die Arbeit des Toifl immer als vollwertig prüfen können und kann daher sein Gesuch wärmstens befürworten. Er ist einer meiner befähigsten Nachrichtenleute, auch unbeschadet der gegen ihn vor Jahren erhobenen Anwürfe. [...] Im übrigen trenne ich mich von ihm nur, da ich ihn gerne von seiner wirtschaftlichen Notlage, die ich nicht beheben kann, durch Verschaffung einer festen Stellung befreien möchte.“<sup>4</sup> Ab Ende 1933 war Toifl als Kriminalkommissaranwärter in der Berliner Polizeiverwaltung tätig, ab 1934 leitete er als Kommandant die SS-Mannschaft im Columbia-Haus.

Wie in den meisten anderen frühen Konzentrationslagern wurden im Columbia-Haus vornehmlich politische Häftlinge gefangen gehalten, darunter eine Reihe prominenter Persönlichkeiten: die Sozialdemokraten Friedrich Ebert jun., Ernst Heilmann; die Kommunisten Ernst Thälmann, Erich Honecker, Karl Schirdewan, Werner Seelenbinder; der Rechtsanwalt Hans Litten, aber auch der Vorsitzende des Stahlhelmbundes Theodor Duesterberg sowie die Freikorpsführer Josef (Beppo) Römer, Gerhard Roßbach<sup>5</sup> und der ehemalige Oberste SA-Führer

2 Bescheinigung vom 10. Juni 1934, Bundesarchiv (BArch), Parteikorrespondenz (PK), Othmar Toifl, 16. 7. 1898. Dies war die Antwort Dalueges auf einen Brief von Toifl vom 30. Mai 1934, in dem dieser schrieb: „Mein sehr geehrter Gruppenführer! Zur Erlangung des Ehrendolches und des Winkels für die alten SS-Kämpfer benötige ich eine Bescheinigung. Da ich seit Juli 1931 für den RFSS und seit Oktober 1931 für sie persönlich, bzw. für den Abschnitt III und die spätere SS-Gruppe-Ost im geheimen Nachrichtendienst gearbeitet habe, bitte ich gehorsamst um Ausstellung einer Bescheinigung, aus der die Dauer meiner Tätigkeit für die SS hervorgeht.“ Ebenda.

3 Vgl. Alexander Harder, Kriminalzentrale Werderscher Markt. Die Geschichte des „Deutschen Scotland Yard“, Bayreuth 1963, S. 151.

4 Schreiben vom 1. April 1933, BArch PK, Othmar Toifl, 16. 7. 1898.

5 Wegen seiner Kontakte zu Ernst Röhm und Edmund Heines wurde Roßbach im Zusammenhang mit dem „Röhm-Putsch“ verhaftet. Vor die Alternative gestellt, sich zu erschießen oder sich

Walther Stennes.<sup>6</sup> Insgesamt waren über 10 000 Häftlinge zeitweilig im Columbia-Haus inhaftiert.

Die Häftlinge wurden systematisch gefoltert. Die Strafgewalt lag beim Lagerkommandanten, dem Terror waren damit Tür und Tor geöffnet. Einige Häftlinge verstarben infolge der Folterungen. In seinem Buch „Der SS-Staat“ schreibt Eugen Kogon, dass im Columbia-Haus „wohl die schlimmsten Greuelthaten verübt [wurden], die sich menschliche Einbildung vorstellen kann“.<sup>7</sup> Auch Rudolf Diels berichtete über das Columbia-Haus als grausamem Ort des Terrors. „Die unzulänglichste Stätte war das Columbia-Haus. Es übertraf an Systematik der Torturen die Marterhöhlen der SA. Es war eine völlig selbständige Domäne der SS. Erst allmählich drangen Gerüchte über den wahren Charakter dieser Unternehmung an unsere Ohren. Wie zum Symbol war ein Mann namens Toifl der ‚Leiter‘. Er hatte sich durch nichts anderes als durch Eifer und Sadismus seine dominierende Stellung verschafft. [...] Bevor es zu einem Verfahren gegen Toifl kam, ereilte ihn der 30. Juni 1934. Er wurde erschossen. Es war nicht schade um ihn.“<sup>8</sup>

Kurz vor seinem Tod hatte Toifl sich an Daluege gewandt: „Mein sehr verehrter Gruppenführer! Ich bitte Sie, mir an einem der nächsten Tage eine persönliche Unterredung zu gewähren, da ich Ihnen dringend wichtige Mitteilungen zu machen habe.“<sup>9</sup> Standen diese Mitteilungen im Zusammenhang mit seinem Tod? In seinem Partei-Personenblatt steht: „Gestorben am V II 34 in Bln.“ Und dick unterstrichen: „Stennesanhänger!“<sup>10</sup> War Toifl tatsächlich Anhänger des abtrünnigen SA-Führers und „Meuterers“ Walther Stennes?<sup>11</sup> Musste er deshalb sterben?

Über Leben und Tod von Toifl liegt ein geheimnisvolles Dunkel. Wer war dieser Mann, den Daluege als einen seiner „befähigsten Nachrichtenleute“ bezeichnete? Hans Bernd Gisevius, der selbst 1933 im Berliner Polizeipräsidium und dann bis zum

amtlich für tot erklären zu lassen, entschied er sich nach eigenen Angaben, unter neuem Namen eine Anstellung bei einer Versicherung anzunehmen. Zu Roßbach vgl. Bernhard Sauer, Gerhard Roßbach – Hitlers Vertreter für Berlin. Zur Frühgeschichte des Rechtsradikalismus in der Weimarer Republik, in: ZfG 50 (2002), S. 5–21.

6 Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten hielt sich Stennes versteckt, die SS fahndete ab dem 30. Januar 1933 nach ihm. Für sie war sein Tod beschlossene Sache. Ein SS-Kommando stürmte seine Wohnung in der Albrechtstr. 60 a in Berlin-Steglitz und verwüstete sie. Schließlich wurde Stennes im April 1933 in einem Jagdhaus in den Wäldern nördlich von Berlin aufgegriffen. Er kam zunächst in das Columbia-Haus, wo er einen Selbstmordversuch unternahm. Später konnte er, wohl dank der Fürsprache seines Onkels, Erzbischof Kardinal Karl Joseph Schulte, auf abenteuerlichen Wegen nach China emigrieren.

7 Zit. nach: Klaus Hübner, Das vergessene Gedenken, in: Der Tagesspiegel vom 28. 12. 2003.

8 Rudolf Diels, Lucifer ante portas. Zwischen Severing und Heydrich, Zürich 1949, S. 256 f.

9 Brief vom 18. April 1934, BArch, PK, Othmar Toifl, 16. 7. 1898.

10 Ebenda.

11 Vgl. Bernhard Sauer, Goebbels' „Rabauken“. Zur Geschichte der SA in Berlin-Brandenburg, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 2006, S. 128 ff.

Frühjahr 1935 im Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapa) tätig war, nannte Toifl einen Menschen, „der gewiss ein Teufel“ war: „Vorbekannt, blutrünstig, schmierig [...], einer der Verkommensten [aus dem Milieu des Nachrichtendienstes].“<sup>12</sup>

Erstaunlicherweise gibt es bislang keine biografische Darstellung über Toifl, obwohl er in allen Abhandlungen zum Columbia-Haus erwähnt wird. Lediglich die Broschüre von Eduard Trautner zum Mord an dem Polizeiagenten Blau aus dem Jahr 1924 enthält einige Angaben über ihn. Im Bundesarchiv und vor allem im Landesarchiv Berlin befindet sich allerdings umfangreiches, bislang nicht oder nur wenig genutztes Aktenmaterial, das weitere Aufschlüsse zu Toifls Wirken erlaubt.<sup>13</sup> Aus diesem geht hervor, dass Toifl sich lange, bevor er in die Dienste von Daluge trat, als Nachrichtenmann betätigt hat. Seine Karriere gibt somit auch Einblick in das Milieu des Spitzel- und Agentensystems, das sich in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg ausgebreitet hat.

Othmar Toifl wurde am 16. Juli 1898 in Herzogenburg (Niederösterreich) geboren. Nach dem Schulbesuch erlernte er das Bäckerhandwerk. 1917 wurde er in die österreichische Armee eingezogen, verbrachte die Zeit bis zum Kriegsende jedoch aufgrund von Krankheiten ausschließlich in Lazaretten. Mit Kriegsende kam er als österreichischer Fähnrich nach Deutschland. Zunächst arbeitete er an der Ostsee als Hotelangestellter, war danach arbeitslos, betätigte sich als Privatdetektiv bei einer Versicherung, war dann wieder arbeitslos,<sup>14</sup> bis er schließlich in die Dienste der „Antibolschewistischen Liga“ und des Stabes der 1918 gegründeten Garde-Kavallerie-Schützendivision, aus der eine Vielzahl von Freikorps hervorging, trat. Im November 1919 heiratete er Ida Helene Ranke. 1920 wurde die Tochter Felicitas und 1921 ein Sohn geboren, der 1932 starb.

Zu seiner Tätigkeit in der „Antibolschewistischen Liga“ merkte Toifl später an, er habe die Aufgabe gehabt, Verbrechen aufzuklären.<sup>15</sup> Zu diesem Zweck mischte er sich unter die Kommunisten und gewann sehr schnell das Vertrauen der Genossen. Nach Aussage einer Zeugin soll er es sogar bis zum Bezirksführer der Kommunistischen Partei gebracht haben.<sup>16</sup>

Besonderes Aufsehen erregte der Überfall auf den Diamantenhändler Orlowsky am 31. Juli 1919. In der Schankwirtschaft des Max Fichtmann in der Judenstraße

12 Vgl. Hans Bernd Gisevius, *Bis zum bitteren Ende*, Gütersloh 1961, S. 179.

13 BArch, PK, Othmar Toifl, 16. 7. 1898; LAB, A Rep. 358-01, Nr. 386 [Fichtmann u. a. (KPD). Ermorden den Inspektor Karl Blau (August 1919)], 14 Bände. In diesen Akten befindet sich auch eine Abschrift des Urteils des außerordentlichen Kriegsgerichts beim Landgericht II in Berlin vom 25. Oktober 1919 zum Überfall auf den Diamantenhändler Orlowsky, Band 12; LAB, A Rep. 358-01, Nr. 9 (Stolt u. a. Ermordung des Hitlerjungen Norkus), 10 Bände.

14 Aussage von Felicitas Toifl, der Tochter von Othmar Toifl, vom 26. 2. 1997 gegenüber dem Verfasser.

15 Schriftliche Erklärung von Othmar Toifl zum Norkus-Prozess, BArch ZfB 7131 A. 5 Bl. 151.

16 Aussage von Frau Simanowski, in: Eduard Trautner, *Der Mord am Polizeiagenten Blau*, Berlin 1924, S. 162.

verkehrten viele Genossen, darunter auch der angebliche Kommunist Toifl. In den Tagen vor dem 31. Juli wurde in der Kneipe wiederholt davon gesprochen, dass – wie es in dem späteren Urteil heißt – „die Kasse der Terrorzentrale der kommunistischen Partei für Propagandazwecke leer sei und wieder aufgefüllt werden müsse“.<sup>17</sup> Zu diesem Zweck sollte eine geeignete Persönlichkeit „ausgehoben“ werden. Ein Besucher der Wirtschaft mit dem Spitznamen „Woldi“, dessen Identität nie ermittelt werden konnte, hatte in Erfahrung gebracht, dass der Diamantenhändler Orłowsky abends auf dem Heimweg von seiner Geschäftsstelle zu seiner Wohnung meist größere Geldbeträge und Diamanten mit sich führe. Orłowsky sollte – so der Plan – am Molkenmarkt, den er zu passieren hatte, von einer als Patrouille verkleideten Schar Genossen verhaftet, zu einer einsamen Stelle geschafft und dort ausgeraubt werden. Einige Genossen zögerten anfänglich, doch „Woldi“ gewann sie mit dem Hinweis, dass Orłowsky Regierungsagent sei.

Am Abend des 31. Juli erschien ein kommunistischer Kurier bei Fichtmann und teilte den Genossen mit, dass „Woldi“ und Orłowsky gegen 21 Uhr am Molkenmarkt sein würden; das Unternehmen müsse noch an diesem Tag durchgeführt werden, sonst werde Orłowsky misstrauisch. Rasch wurde eine Gruppe zusammengestellt. Da ein für den Raub vorgesehener Teilnehmer an diesem Abend nicht anwesend war, wandte man sich an einen erst 17-jährigen jungen Mann mit dem Namen Manske und forderte ihn zur Teilnahme auf. Als dieser zögerte, warf man ihm vor, dass er immer nur eine „große Schnauze“ habe, aber zum Handeln „zu schlapp“ sei. Das wirkte. Manske holte sich von zu Hause seine Wickelgamaschen und erhielt von Fichtmann eine militärische Ausrüstung, einschließlich Stahlhelm und Karabiner. Fichtmann versah sich mit der gleichen Ausrüstung.

Toifl wurde zum Führer des Unternehmens bestimmt, da er – so das spätere Urteil – „als früherer Fähnrich die nötigen Kenntnisse eines Patrouillenführers besaß“.<sup>18</sup> Der Patrouille – also Toifl, Fichtmann und Manske – gelang es, Orłowsky und „Woldi“ am Molkenmarkt zu stellen. Toifl forderte von Orłowsky, sich auszuweisen, weil er verdächtig sei, verbotswidrig Waffen zu besitzen, und nahm ihn unter dem Vorwand, dass die Papiere gefälscht seien, fest. In gleicher Weise verfuhr er zum Schein mit „Woldi“. Vom Molkenmarkt wurden beide zum Bahnhof Jannowitzbrücke gebracht, angeblich, um dem dortigen Stabsquartier des Truppenteils vorgeführt zu werden. Orłowsky wandte sich auf dem Bahnhof an verschiedene Passanten mit der Bitte, ihm doch zu helfen, er werde zu Unrecht abgeführt und befürchte, dass ihm etwas passieren könne. Er hatte jedoch keinen Erfolg. Auf dem Bahnhof machte Manske ein Abteil eines gerade einfahrenden Zuges für den Transport frei, und alle fünf Personen fuhren bis zur Station Hirschgarten. Von dort

<sup>17</sup> Urteil des außerordentlichen Kriegsgerichts beim Landgericht II in Berlin vom 25. Oktober 1919 zum Überfall auf den Diamantenhändler Orłowsky, LAB, A Rep. 358-01, Nr. 386, Bd. 12.

<sup>18</sup> Ebenda.

ging es dann weiter zur Chaussee nach Friedrichshagen. Etwa 300 m vom Bahnhof entfernt äußerte Fichtmann, dass Orlovsky nun zunächst auf Waffen durchsucht werden müsse.

Dies war das verabredete Zeichen zur Ausführung des Raubes. Die Patrouille umringte Orlovsky. Toifl bemerkte in der hinteren Hosentasche Orlovskys eine Brieftasche und verlangte deren Herausgabe. Orlovsky gab sie in der Annahme heraus, dass es sich um echte Reichswehrtruppen handle, die zu diesem Vorgehen berechtigt seien. Die Tasche enthielt etwa 2000 Mark. Auf dem Weg zum Bahnhof sah er vor einem erleuchteten Haus andere Soldaten und glaubte nun, dass hier tatsächlich ein Truppenstandquartier sei. Die Gruppe ging dann auf der dunklen Chaussee weiter nach Friedrichshagen. Unterwegs bat Orlovsky seine Begleiter, sie möchten ihm, nachdem sie doch durch die Papiere über seine Person aufgeklärt seien, das Geld zurückgeben und ihn freilassen, damit er mit dem letzten Zug nach Berlin zurückfahren könne. Er bot ihnen je 200 Mark dafür an. „Gleich darauf“, so das Urteil, „versetzte ihm Fichtmann mit dem Gewehrkolben einen so heftigen Schlag über den Kopf, daß der Kolben teilweise zersplitterte. Orlovsky floh. Fichtmann jagte ihm noch einen Schuss nach, ohne ihn indessen zu treffen. Orlovsky erreichte ein Haus an der Chaussee und wurde dort verbunden“.<sup>19</sup>

Nach ihrer Rückkehr aus Hirschgarten legten Toifl, Fichtmann und Manske in der Wohnung von Toifl ihre Ausrüstungsstücke ab, begaben sich in die Wirtschaft des Fichtmann und teilten dort die Beute, wobei Fichtmann, Toifl und Manske je 450 Mark, „Woldi“ und ein gewisser Jenzen, der bei dem Unternehmen als Verbindungsmann fungierte, je 300 Mark erhielten. Jeder von ihnen zahlte von seinem Anteil 50 Mark in die Propagandakasse.

Toifl erstattete am nächsten Tag über seinen Verbindungsmann Anzeige bei der Reichswehr. Der Prozess fand vor dem außerordentlichen Kriegsgericht des Landgerichts II in Berlin im Oktober 1919 statt. Fichtmann bestritt jede Teilnahme und behauptete, am Abend des 31. Juli in seiner Wirtschaft gewesen zu sein und diese nicht verlassen zu haben. Dies hielt das Gericht durch die Aussagen von Toifl und Manske für widerlegt. Manske widerrief zwar seine ursprüngliche Aussage in der Hauptverhandlung und behauptet nun, dass er nicht genau wisse, ob Max Fichtmann oder sein ihm ähnlicher größerer Bruder Hugo an dem Unternehmen beteiligt gewesen sei, doch schenkte das Gericht diesen Angaben keinen Glauben. Es hatte nicht den „geringsten Zweifel an der Täterschaft Max Fichtmanns“<sup>20</sup> und verurteilte ihn wegen versuchter räuberischer Erpressung zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren und wegen versuchten Mordes zu 10 Jahren. Beide Strafen wurden zu einer Gesamtstrafe von 12 Jahren zusammengezogen.

19 Ebenda.

20 Ebenda.

Das Gericht bezeichnete die Tat als versuchten Raub gefährlichster Art, wobei Fichtmann auch nicht davor zurückgeschreckt habe, ein Menschenleben aufs Spiel zu setzen. Der Kolbenschlag sei so heftig gewesen, dass nach Überzeugung des Gerichts Fichtmann schon da die Absicht hatte, Orłowsky zu töten. Unzurechnungsfähigkeit liege – so der Gefängnisarzt – bei Fichtmann nicht vor, er sei „höchstens zu den minderwertigen Menschen zu rechnen“.<sup>21</sup>

Fichtmann war bereits am 9. April 1920 wegen Aufruhrs in Tateinheit mit Landfriedensbruch zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er hatte sich nach der Massendemonstration des 5. Januar 1919, die sich gegen die Absetzung des USPD-Mitglieds und Berliner Polizeipräsidenten Emil Eichhorn richtete, am nächsten Tag frühmorgens an der Besetzung des Mossehauses beteiligt. Dabei bemerkte er einen Mann versteckt im Schrank und forderte, dieser müsse sofort erschossen werden. Als die anderen Besetzer entgegneten, dass man nicht einfach einen Mann erschießen könne, begab er sich auf die Straße und verschwand. Fichtmann wurde mehrere Male in der Charité in Berlin und in der Irrenanstalt Dahldorf auf seinen Geisteszustand untersucht. Der Oberarzt dieser Anstalt hatte in einem Gutachten Fichtmann für chronisch geisteskrank und für unzurechnungsfähig erklärt. Daraufhin ließ das Gericht Fichtmann durch einen Gerichtsarzt untersuchen. Dieser Sachverständige, der in der Hauptverhandlung gutachterlich gehört wurde, kam abweichend zu der Überzeugung, dass Fichtmann zwar erblich belastet sei, aber nur eine psychopathische Konstitution vorliege. Es handle sich um einen „geistig minderwertigen Menschen“.<sup>22</sup>

Manske wurde zu 2 Jahren und 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Er sei – so das Gericht – ein unreifer Bursche von 17 Jahren, der seine Tat ersichtlich bereue. Andererseits zeige aber die Selbstsicherheit, mit der er auf dem Bahnhof Jannowitzbrücke

21 Ebenda.

22 Vgl. LAB, A Rep. 358-01, Nr. 500 a. Das weitere Schicksal von Fichtmann war tragisch. Nach seiner Haftentlassung heiratete er die erst 17-jährige Lydia Laube. Die Ehe wurde jedoch 1934 geschieden. Wegen eines Streits um das Sorgerecht für die Kinder kam es zu einer Gerichtsverhandlung, nach deren Ende die Frau gerufen haben soll, „das ist ein Kommunistenführer mit Waffengewalt, nehmen sie ihn fest“. SA-Männer verhafteten daraufhin Max Fichtmann. Kurz darauf erwirkte Lydia Fichtmann eine einstweilige Verfügung, durch die ihr das Sorgerecht für die beiden Kinder übertragen wurde, da der Ehemann in Schutzhaft genommen worden war. Gegen Lydia Fichtmann wurde am 22. Juni 1948 Haftbefehl erlassen, in dem es heißt: „Sie sind beschuldigt, im März 1933 die Verhaftung ihres geschiedenen jüdischen Ehemannes Max Fichtmann durch die SA-Hilfspolizei veranlasst zu haben. Max Fichtmann wurde dadurch fast 10 Jahre lang durch verschiedene Zuchthäuser und KZ-Lager geschleift. Seit dem Jahre 1943 ist er verschollen und anscheinend vergast worden.“ Am 3. Mai 1949 verurteilte die 10. Große Strafkammer des Landgerichts Berlin die Frau zu 9 Monaten Gefängnis. Zu dem Fall siehe: Strafsache gegen Lydia Fichtmann, geb. Laube wegen der Denunziation ihres Ehemannes Max Fichtmann wegen seiner Tätigkeit als kommunistischer Funktionär, LAB, B Rep. 058, Nr. 4273.

die Räumung des Zugabteils für den Transport vornahm, dass er sich mit dem Raub voll identifiziert habe.

Gegen Toifl wurde keine Anklage erhoben. Er behauptete, dass er von den „Kommunisten gezwungen wurde, bei dem Ueberfall dabei zu sein“.<sup>23</sup> Seine Aussagen blieben unbeeidigt. Das Gericht glaubte seinen Angaben, dass er „notgedrungen“ die Rolle bei dem Raub übernehmen musste, um nicht Verdacht zu erregen und als Regierungsagent entlarvt zu werden.<sup>24</sup>

Eine ganz andere Version über die Beteiligung Toifls gaben die Kommunisten. Nach deren Aussagen hatte er geradezu versucht, die Genossen zu strafbaren Handlungen zu verleiten. Eine Zeugin sagte aus, er habe „sich immer an die jungen Leute herangemacht und sie zu Gewalttaten aufgefordert“.<sup>25</sup> Toifl selbst räumte vor Gericht ein, den Versuch unternommen zu haben, innerhalb der kommunistischen Partei eine sogenannte militärpolizeiliche Abteilung zu gründen.<sup>26</sup> Auch andere Zeugen gaben an, dass Toifl Mitglieder der KPD zu terroristischen Gewalttaten aufgestachelt habe, um Material gegen die KPD zu beschaffen. So soll er die Genossen aufgefordert haben, Druckereien zu überfallen und mit vorgehaltener Waffe den Druck von Flugblättern zu erzwingen.<sup>27</sup> Ferner soll er zum Diebstahl von Linoleum für ein kommunistisches Parteiorgan und zu terroristischen Raubüberfällen zwecks Füllung der Parteikasse aufgefordert haben.<sup>28</sup> Auch soll er die Uniform der Reichswehr und die Stahlhelme, die bei dem Überfall auf Orłowski verwendet wurden, besorgt haben.<sup>29</sup>

In der Mordsache an dem Landwirtschaftsinspektor Karl Blau tauchte Toifl ebenfalls auf. Blau hatte sich nach dem Krieg politisch in spartakistischen Kreisen betätigt. Er besaß einen Mitgliedsausweis des Spartakusbundes.<sup>30</sup> Während der Januarkämpfe 1919 in Berlin war er Kommandant der revolutionären Besetzung der Druckerei Büxenstein und soll die Arbeiter aufgefordert haben, „bis zum letzten Blutstropfen gegen die Regierungstruppen zu kämpfen“.<sup>31</sup> Doch Blau war auch ein Agent der „Antibolschewistischen Liga“. Sein Verbindungsmann war dort der Leutnant Fritz Siebel. Diesem lieferte er Berichte über die Tätigkeit der kommunistischen Führer.<sup>32</sup> Auch

23 Schriftliche Erklärung von Othmar Toifl, BArch ZfB 7131 A.5, Bl. 152.

24 Urteil des außerordentlichen Kriegsgerichts vom 25. 10. 1919 zum Überfall auf den Diamantenhändler Orłowski, LAB, A Rep 358-01, Nr. 386, Bd. 12.

25 Trautner, Der Mord am Polizeiagenten Blau, S. 162.

26 Vgl. ebenda, S. 157.

27 Vor Gericht sagte Toifl aus, dass er solch einen Befehl nicht erteilt habe, es sei aber „möglich“, dass er ihn weitergegeben habe. Vgl. ebenda.

28 Vgl. ebenda, S. 164.

29 Vgl. ebenda, S. 85.

30 So die Aussage von Gustav Krüger vom 11. 8. 1919, LAB, A Rep. 358-01, Nr. 386, Bd. 2.

31 Trautner, Der Mord am Polizeiagenten Blau, S. 102.

32 Vgl. die Aussage von Fritz Siebel vom 14. 8. 1919, LAB, A Rep. 358-01, Nr. 386, Bd. 2.

dem Oberleutnant Rudolf Bachmann vom Bayerischen Schützenkorps ließ er wiederholt Berichte zukommen – so unter anderem über den Aufenthalt des Gewerkschaftsfunktionärs Carl Legien –, die Bachmann an die Fahndungsabteilung der Polizeidirektion München und den Ersten Staatsanwalt in München weitergab.<sup>33</sup>

Allerdings betrieb Blau ein Doppelspiel: Er lieferte auch den Kommunisten geheime Berichte und verlangte dafür eine entsprechende Entlohnung. Als er einen Tagesbefehl der Regierungstruppen in die Hände der Kommunisten spielte, wurde er verhaftet, jedoch kurze Zeit später mit der Auflage, dass er München zu verlassen habe, wieder entlassen.<sup>34</sup> Als die Kommunisten ihrerseits von der Spitzeltätigkeit Blaus erfuhren, beschlossen sie – so die Anklageschrift im Blau-Prozess –, dessen Liquidierung. Mit dieser Aufgabe wurde der Möbelzeichner Franz Herm betraut. Das KPD-Mitglied Herm sollte Blau auf der Fahrt nach Berlin und von dort nach Wien begleiten, wo Blau dann ermordet werden sollte. Am Abend des 29. Juli 1919 verließen Herm und Blau sowie zwei weitere Personen München. Einer von ihnen war Walter Schreiber. 1900 in Zürich geboren und von Beruf Mechaniker, hatte er sich im Dezember 1918 in München niedergelassen. Weil er in Deutschland keine Arbeit in seinem Beruf fand, wurde er Sanitäter der Roten Armee. Als deren Mitglied wurde er am 29. Mai 1919 verhaftet und zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt.<sup>35</sup> Nach seiner Haftentlassung betätigte er sich abermals für die Kommunisten. Man teilte ihm mit, dass Herm nun sein Auftraggeber sei. Ihre Aufgabe sollte es sein, Männer für die Rote Armee in Ungarn zu werben, sie nach Wien zu bringen, wo dann das Weitere veranlasst würde. Dafür erhielt Schreiber ein Tagesgeld von 55 Mark.<sup>36</sup> Doch Schreiber hat sich entweder in der Haft oder kurz danach als Polizeispitzel anwerben lassen. Seine Berichte übermittelte er dem Münchner Polizeikommissar Golwitzer.<sup>37</sup>

Die Reise der vier Männer ging zunächst nach Magdeburg. Dort trennte sich die Truppe. Schreiber will die Eltern des Herm in Hötensleben aufgesucht haben, während Herm und Blau nach Berlin fuhren. Dort besuchte Blau am Abend des 1. August 1919 eine kommunistische Versammlung in der Aula des Friedrichs-Realgymnasiums in der Mittenwalder Str. 34. Ob Herm mit dabei war, konnte nicht einwandfrei festgestellt werden. Schon auf der Versammlung wurde Blau von einem Teil der anwesenden Genossen zur Rede gestellt. Dies setzte sich nach Schluss der Versammlung fort. Einige Kommunisten umringten Blau und bezichtigten ihn der Spitzelei. Dieser bestritt und verlangte, dass Genosse Stolz (oder Strolz) geholt werde, der ihn entlasten könne. Blau hatte Stolz auf einer kommunistischen Versammlung kennengelernt und ihm bei dieser Gelegenheit geheime Berichte über verschiedene Nachrichtenorganisationen gegen

33 Vgl. die Aussage von Gert Rudolf Bachmann vom 15. 8. 1919, ebenda, Bd. 2.

34 Vgl. Bericht von Kriminalkommissar Trettin vom 16. 9. 1919, ebenda, Bd. 1.

35 Vgl. Bericht des Staatsanwalts an das Landgericht vom 23. 1. 1920, ebenda, Bd. 6.

36 Vgl. Aussage von Walter Schreiber vom 2. 9. 1919, ebenda, Bd. 3.

37 Vgl. ebenda.

Bezahlung angeboten.<sup>38</sup> Blau wollte nun offenbar, dass Stolz bezeugen sollte, dass er für die Kommunisten arbeite. Was Blau aber nicht wusste: Stolz war selbst Polizeispitzel.

An jenem Abend machten sich Erwin Hoppe und ein weiterer Genosse, den Hoppe nicht kannte und der sich später ebenfalls als Spitzel entpuppte, auf, Stolz zu suchen. Als sie ihn nicht finden konnten, kehrten sie zu der Truppe zurück, die sich inzwischen mit Blau in Richtung Kreuzberg bewegt hatte. Laut Hoppe soll einer den Vorschlag gemacht haben, Blau sofort auf dem Tempelhofer Feld zu erschießen, was aber von den anderen Beteiligten abgelehnt wurde.<sup>39</sup> Da es nun schon spät war, wurde beschlossen, in der Wohnung des anwesenden Genossen Pohl in der Gneisenaustraße 7 a zu übernachten. Am nächsten Tag kam ein Mann, so Hoppe, „der sich als Genosse vorstellte; dieser sagte, dass man den Stolz noch nicht erreicht hätte und deshalb noch warten solle. Als ich mit ihm allein auf dem Flur stand, sagte er zu mir, indem er mir ein gefülltes Fläschchen in die Hand drückte: Blau sei doch ein Spitzel und es habe keinen Sinn, mit ihm soviel Federlesen zu machen; in dem Fläschchen sei Morphium und er rate mir, möglichst gleich Schluß zu machen“. Er habe jedoch den Gedanken an Mord entschieden abgelehnt.<sup>40</sup> Dieser Mann soll Toifl gewesen sein. Der bestritt jedoch: „Unwahr ist, dass ich der geheimnisvolle Mann war, der das Morphium brachte, mit dem Blau betäubt werden sollte.“<sup>41</sup>

Laut Anklageschrift sollte Blau schon in der Wohnung Pohls umgebracht werden, dies scheiterte jedoch am Widerstand der anwesenden Eltern Pohls, die keinesfalls dulden wollten, dass die Tat bei ihnen ausgeführt würde. Hoppe ging zu seinem Jugendfreund Winkler, der bei seinen Eltern in der Großbeerenstraße 20 wohnte und der ihm die Wohnung zur Verfügung stellte. Seine Eltern waren an diesem Tag nicht zu Hause. Blau wurde in die Großbeerenstraße gebracht. Anwesend war eine Reihe Genossen. Auch Fichtmann soll in der Wohnung gewesen sein, während Pohl, Winkler und ein gewisser Acosta unten auf der Straße warteten. Wie sich später herausstellte, war Acosta ebenfalls ein Polizeispitzel und hieß in Wirklichkeit Mendelsohn.

Laut Hoppe erschienen eine Stunde später drei Männer. „Die drei Leute benahmen sich ziemlich grob“, so Hoppe, „und besonders der größte von ihnen machte mir beinahe Vorwürfe, dass wir den Blau noch nicht erledigt hätten. Er bot mir einen Strick und dasselbe Fläschchen Morphium an, das mir der andere Unbekannte schon am Vormittag geben wollte. Ich nehme also an, dass diese Leute miteinander in Beziehung standen“. Einer von ihnen soll Schreiber gewesen sein. Demnach war Schreiber doch nicht zu Herms Eltern gefahren oder später ebenfalls nach Berlin gereist. Nach eigenen Angaben zog Hoppe es vor, sich vorzeitig zu verabschieden.<sup>42</sup>

38 Vgl. Aussage von Franz Stolz vom September 1919 (das genaue Datum ist nicht lesbar), ebenda, Bd. 2.

39 Vgl. Urteil im Blau-Prozess, LAB, A Rep. 358/01, Nr. 386, Bd. 9.

40 Aussage von Erwin Hoppe, in: Trautner, Der Mord am Polizeiagenten Blau, S. 90.

41 Erklärung von Toifl, BArch ZfB, 7131 A. 5, Bl. 154.

42 Aussage von Erwin Hoppe, in: Trautner, Der Mord am Polizeiagenten Blau, S. 93.

Die Frage, ob Hoppe tatsächlich die Wohnung Winklers verlassen hat, konnte nicht geklärt werden. Fest steht nur, dass Blau dort ermordet wurde. Man hatte ihm Wein mit Morphinum zu trinken gegeben. Als Blau eingeschlafen war, wurde er mit einer Schlinge erdrosselt. Die Leiche wurde in eine Decke gehüllt, aus dem Haus gebracht und in den Landwehrkanal geworfen, aus dem sie dann am 7. August 1919 geborgen wurde. Die Ermittlungen erbrachten die Gewissheit, dass Blau ermordet wurde.<sup>43</sup> Nach Aussage von Pohl soll Fichtmann beim Transport der Leiche zum Kanal vorangegangen sein.

Nach zehn Monaten Voruntersuchung wurde am 7. Juni 1920 auf Antrag der Staatsanwaltschaft das Hauptverfahren vor dem Schwurgericht des Landgerichts II in Berlin eröffnet. Der Prozess, der vom 24. Juni bis zum 5. Juli dauerte, fand in der Öffentlichkeit reges Interesse. Fichtmann und Hoppe wurden angeklagt, gemeinschaftlich mit anderen den Inspektor Karl Blau vorsätzlich getötet und diese Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben. Winkler soll den Beschuldigten bei der Begehung des Verbrechens wissentlich Hilfe geleistet haben. Herm war untergetaucht und konnte nicht ermittelt werden. Die Verteidigung der Angeklagten lag in den Händen der Rechtsanwälte Theodor Liebknecht, Dr. Kurt Rosenfeld und Dr. Siegfried Weinberg.

Die Anwälte der Angeklagten gingen davon aus, dass die Lockspitzel der Polizei als eigentliche Täter anzusehen seien. Toifl stehe im Verdacht, an der Tat beteiligt gewesen zu sein, Schreiber sei eventuell der Täter, der die Beseitigung des unbequem gewordenen Blau auf Weisung seiner Auftraggeber übernommen habe. „Man inszenierte ein Kesseltreiben; schob den Kommunisten den lästigen Blau hin, als Beute; man wollte ihnen die Ausführung eines Urteils überlassen, das man selbst gefällt hat. Dann hatte man zwei auf einen Schlag: man war den Blau los und hatte neue kommunistische Greuel!“ – so Rechtsanwalt Dr. Siegfried Weinberg in seinem Plädoyer.<sup>44</sup>

Die Verteidiger von Hoppe stellten einen Antrag auf Vernehmung von Schreiber, der daraufhin gesucht, aber zunächst nicht gefunden wurde. Schließlich konnte ermittelt werden, dass Schreiber sich in München wegen einer Mordsache in Schutzhaft befunden hatte, dann aber Ende Februar 1920 von der Münchner Polizei an die Schweizer Grenze abgeschoben wurde.<sup>45</sup> Über den deutschen Generalkonsul in Zürich ließ Schreiber verlautbaren, dass er unter bestimmten Voraussetzungen bereit sei, vor Gericht zu erscheinen. Er verlange 4000 Mark, ferner für jeden Tag Aufenthalt 20 Schweizer Franken Entschädigung sowie freie Fahrt und freie Verpflegung. „Schreiber behauptete, die Münchner Polizei sei ihm die 4000 M. noch schuldig und erst, wenn diese Schuld beglichen sei, sei er zu weiteren Diensten bereit.“<sup>46</sup>

43 Vgl. Anklageschrift im Blau-Prozess, LAB, A Rep. 358/01, 386 Bd. 7.

44 Plädoyer von Dr. Weinberg, in: Trautner, Der Mord am Polizeiagenten Blau, S. 174 f.

45 Feststellung von Staatsanwaltschaftsrat Dr. Ortmann, in: ebenda, S. 77.

46 Ebenda.

Tatsächlich erschien Schreiber nie vor einem deutschen Gericht. Daher konnte die Frage, ob er an der Tat beteiligt oder gar der Haupttäter war, wie die Verteidigung von Hoppe behauptete, nicht geklärt werden. Auch wurde nicht ermittelt, weshalb Schreiber in München in Schutzhaft genommen und dann abgeschoben wurde. Auch Stolz, Acosta-Mendelsohn und die zahlreichen anderen Agenten erschienen nicht vor Gericht, sodass deren Rolle in diesem Mordfall nicht weiter aufgeklärt werden konnte. Die hohe Anzahl der auftretenden Polizeiaagenten war eine Besonderheit dieses Prozesses. So hat das Blau-Verfahren offenbart, dass allein die Garde-Schützen-division 110 Agenten unterhielt.<sup>47</sup> Othmar Toifl wurde eingehend vernommen. Er beantragte Personenschutz, ansonsten aber bestritt er jedwede Tatbeteiligung.

Das Schwurgericht beim Landgericht II in Berlin verurteilte am 30. Juli 1920 Erwin Hoppe wegen Beihilfe zum Totschlag zu sechs Jahren Zuchthaus, Willi Winkler wegen Beihilfe zum Totschlag zu drei Jahren Gefängnis, Max Fichtmann wurde freigesprochen.<sup>48</sup>

Eine Denkschrift des Reichsjustizministeriums, die am 4. Dezember 1923 auf der 394. Sitzung des Reichstages vorgelegt wurde, nahm noch einmal Bezug auf die Morde. „In der Strafsache gegen Fichtmann und Genossen wegen Ermordung des Inspektors Blau sind in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht beim Landgericht I in Berlin vom 24. Juni bis 5. Juli 1920 die Zeugen Schreiber und Toifl, von denen der erstere sich in der Schweiz aufhält und zur Verhandlung nicht erschien, letzterer eidlich vernommen wurde, der Teilnahme an der Ermordung verdächtigt worden. Die Verdächtigungen entbehren aber jeder Grundlage. Wegen des Raubüberfalles auf den Diamantenhändler Orłowsky hat vor dem außerordentlichen Kriegsgericht beim Landgericht II in Berlin ein Strafverfahren geschwebt, in dem nur Fichtmann und Manske verurteilt wurden. Toifl wurde in der Hauptverhandlung als Zeuge vernommen. Wie die Urteilsgründe ergeben, hat Toifl allerdings an dem Unternehmen als ‚Regierungsagent‘ teilgenommen. Das Gericht betonte aber ausdrücklich, dass Toifl notgedrungen die Rolle des Führers übernehmen musste, um nicht Verdacht zu erregen und als Regierungsagent entlarvt zu werden. Und, dass es seinen, wenn auch uneidlichen Angaben, vollen Glauben geschenkt habe. Bei dieser Sachlage ist mangels begründeten Verdachtes einer strafbaren Teilnahme von der Strafverfolgung des Toifl und Schreiber Abstand genommen worden.“<sup>49</sup>

Zwölf Jahre später tauchte Toifl wieder in einem Mordfall auf. Es handelte sich um den Mord an dem 15-jährigen Hitlerjungen Herbert Norkus. Zwischenzeitlich war Toifl am 1. September 1930 der NSDAP (Mitglieds-Nr. 312782) beigetreten.<sup>50</sup>

47 Vgl. Trautner, *Der Mord am Polizeiaagenten Blau*, S. 130.

48 Vgl. Urteil im Blau-Prozess, LAB, A Rep. 358-01, Nr. 386, Bd. 9.

49 Denkschrift des Reichsjustizministers über die politischen Morde, in: Trautner, *Der Mord am Polizeiaagenten Blau*, S. 193.

50 Vgl. BArch PK, Othmar Toifl, 16. 7. 1898.

Nach der Niederschlagung der Stennes-Revoluten hatte sich eine relativ starke Gruppe der verfeindeten Stennes-Anhänger im Berliner Beussel-Kiez niedergelassen. Sie war Teil der „Nationalsozialistischen Kampfgemeinschaft Deutschlands“ (N.S.K.D.), die Stennes nach dem Ausschluss aus der NSDAP gegründet hatte, und stand im Beussel-Kiez unter Führung des gelernten Buchhändlers Bernhard Lichtenberg, der seit langer Zeit arbeitslos war. Der NSDAP gehörte er von 1923 bis 1931 an. Als ehemaliger SA-Sturmführer hatte er es bereits zu sechs Vorstrafen, u. a. wegen Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung und Widerstandes, gebracht. Seit dem 18. März 1932 befand er sich in Untersuchungshaft in Berlin-Moabit.<sup>51</sup> Mit zur Stennes-Gruppe im Beussel-Kiez gehörten ferner der Konditor Johannes Kuhlmann sowie der Bäckergeselle Rudolf Gundel und – Othmar Toifl.

Kuhlmann und Gundel waren bei dem Bäckermeister Arthur Sorge in der Oldenburger Straße 2 tätig. Dort war auch der Bäckergeselle Gerhard Mondt beschäftigt, der Führer der Moabiter Hitlerjugend Beussel-Kiez. Am Sonnabend, dem 23. Januar 1932, erfuhr Gundel, dass bei Mondt mehrere Kameraden der Hitlerjugend übernachteten, um am nächsten Morgen Flugblätter zu verteilen. Er begab sich in ein Lokal in der Beusselstraße 44, wo die Angehörigen der 32. Abteilung der Stennes-Gruppe ihre Zusammenkünfte abhielten, an denen regelmäßig u. a. Gundel, Kuhlmann, Lichtenberg und Toifl teilnahmen. Gundel stand mit Kuhlmann und zwei weiteren Kameraden am Ausschanktisch und erzählte im Laufe des Gesprächs von der geplanten Flugblattaktion der Hitlerjugend. Kuhlmann, der mit Mondt verfeindet war, äußerte seinen Unwillen: „Schmeiss doch die Jungens raus, bist wohl verrückt geworden. Mensch, die pfeife ich an.“<sup>52</sup> Er ließ sich die Telefonnummer eines von Kommunisten häufig besuchten Lokals in der Wiciefstraße 45 geben. „Man solle mal einen raufschicken, es handle sich um eine Angelegenheit einer anderen Partei.“ Er brach hierauf das Gespräch ab, da Lichtenberg ihm zurief, er solle nichts durch das Telefon sagen, die Gespräche würden abgehört.<sup>53</sup> Der Kontakt zwischen der Stennes-Gruppe und den Kommunisten soll zustande gekommen sein, als die SA das Lokal der Stennes-Leute überfiel und die KPD ihnen Hilfe für ähnliche Fälle in der Zukunft anbot.<sup>54</sup> Stennes wiederum sagte aus, dass die Beziehungen daher rührten, dass Mitglieder seiner Abteilung an Silvester 1931 „einen oder mehrere Kommunisten aus dem Kanal gezogen haben“.<sup>55</sup>

Kurze Zeit später erschienen drei Kommunisten im Lokal der Stennes-Anhänger: Post, Swinarski und Seeburg. Kuhlmann teilte ihnen mit, dass die „Hitlerjungen“

51 Anklageschrift des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht I vom 15. April 1932, S. 193 f., LAB, A Rep. 358-01, Nr. 9.

52 Ebenda, S. 198.

53 Ebenda.

54 Vgl. Jochen von Lang, *Und willst du nicht mein Bruder sein ... Der Terror in der Weimarer Republik*, Wien/Darmstadt 1989, S. 231.

55 Aussage von Walther Stennes (o. D.), LAB, A Rep. 358/01, Nr. 9.

aus dem Beussel-Kiez am Sonntagmorgen Zettel verteilen wollten „und dass man ihnen ein anständiges Ding auswischen wolle“.<sup>56</sup> Einer der Kommunisten äußerte: „Was, die verteilen morgen Zettel? Rache für Felseneck!“<sup>57</sup> Der Stennes-Mann Klose erhob jedoch Einwände: „Nein, totschiagen kommt nicht in Frage; ein paar hinter die Ohren schlagen, Zettel wegnehmen und nach Hause schicken!“, worauf Kuhlmann erwiderte: „Ihr Arschlöcher! Ihr Pfeifen! Wer hat uns damals geschont, wie sie uns den Schädel aufgeschlagen haben und einem Kameraden von mir, einem gewissen Rudolf, das Messer ins Kreuz jagten!“ Als Klose nochmals darauf hinwies, dass die Hitlerjungen, die die Zettel verteilen wollten, noch sehr jung seien und man sie lediglich verhauen sollte, erklärte Kuhlmann den Kommunisten: „Na, macht sie fertig! 10 Stiefel Bier, wer den Mondt fertig macht!“ Einer der Stennes-Anhänger meinte bezüglich des Bieres noch: „Wenn Kuhlmann dies sagt, dann könnt Ihr glauben, dass er es macht.“ Kuhlmann bekräftigte sein Versprechen durch Händedruck mit den Kommunisten und gab ihnen die genaue Zeit an, wann die Verteilung der Flugblätter stattfinden würde. Einer der Anwesenden wies darauf hin, dass man sich vor Mondt vorsehen sollte, da er stets eine Pistole bei sich trage.<sup>58</sup>

Die Kommunisten begaben sich in eine Schankwirtschaft in der Oldenburger Straße 10 und machten dem örtlichen KPD-Führer Georg Stolt Mitteilung von der Unterredung mit Kuhlmann. Dieser billigte die Absprache mit der Stennes-Gruppe und mobilisierte die Genossen. Etwa fünfzig Leute übernachteten in der Schankwirtschaft und in dem dahinterliegenden Gesellschaftszimmer auf Tischen, zusammengestellten Stühlen, dem Billardtisch oder auf dem Fußboden. Zu ihnen gehörten neben Walter Seeburg auch der 19-jährige erwerbslose Hilfsarbeiter Willi Simon sowie die ebenfalls erwerbslosen, ungelerten Arbeiter Bernhard Klingbeil (19) und Harry Tack (20).

Am frühen Morgen des 24. Januar 1932 verließen alle das Lokal, Stolt teilte sie in drei Gruppen ein. Kurze Zeit später kam es zu wilden Verfolgungsjagden. Im Verlauf der wüsten Auseinandersetzungen gab Mondt zwei Schüsse aus seiner Schreckschusspistole ab. Norkus rannte in die Zwinglistraße. Er wurde von einem Trupp Kommunisten verfolgt und niedergeschlagen. Bernhard Klingbeil sprang ihn von hinten an, während Tack und Simon ihn mit Füßen traten. Norkus gelang es jedoch, sich zu erheben und auf die gegenüberliegende Seite der Zwinglistraße zu entfliehen. Simon, Tack und Klingbeil folgten ihm. Unmittelbar vor einer Schule, die er aufsuchen wollte, die aber verschlossen war, holten sie ihn ein. Vor dem Haus Zwinglistraße 7 schlugen sie ihn ein zweites Mal zu Boden. Von einem Teilnehmer erhielt er einen Stich in den linken Oberarm. Um Hilfe rufend rannte Norkus in das Haus

56 Urteil der 12. Strafkammer des Landgerichts I vom 14. Juli 1932, S. 8, ebenda.

57 Zu den gewaltsamen Auseinandersetzungen in der vornehmlich von Kommunisten bewohnten Laubenkolonie Felseneck siehe Sauer, Goebbels' „Rabauken“, S. 133 f.

58 Urteil der 12. Strafkammer des Landgerichts I vom 14. Juli 1932, LAB, A Rep. 358/01, Nr. 9, S. 8.

Zwinglistraße 4. Die Kommunisten folgten ihm dorthin und versetzten ihm von hinten fünf tiefe Stiche in den Rücken, von denen drei die linke Lunge trafen und ihn töteten.<sup>59</sup> Seeburg, der sich mit Simon eine Schlafstelle teilte, traf diesen unmittelbar nach der Tat dort an. Er bemerkte, dass Simon sehr aufgeregt war. Als er ihn nach dem Grund fragte, holte Simon ein Messer aus der Hosentasche und sagte: „Damit habe ich ihn fertiggemacht. Wer weiß, ob er noch lange lebt.“<sup>60</sup>

Am 6. Februar 1932 wurde Haftbefehl gegen Willi Simon, Bernhard Klingbeil und Harry Tack erlassen. Sie wurden beschuldigt, gemeinschaftlich vorsätzlich Herbert Norkus getötet und die Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben. Dies gehe unter anderem aus den vertraulichen Aussagen von Walter Seeburg, Rudi Klingbeil und anderen hervor. Das Gericht sah diese Angaben dadurch bestätigt, dass Simon, Tack und Klingbeil seit dem 24. bzw. 25. Januar 1932 flüchtig waren. Sie hatten sich in die Sowjetunion abgesetzt.

Am 15. April 1932 war die 29-seitige Anklageschrift fertiggestellt. Sie richtete sich gegen vier Kommunisten und sechs Stennes-Anhänger. Im Verlauf der umfangreichen Ermittlungen wurde auch Toifl vernommen, der als Beruf „Ermittlungsbeamter a. D.“ angab. Toifl sagte aus, dass er das Telefongespräch mit den Kommunisten nicht bemerkt habe, da er gerade mit der Abfassung eines Protokolls beschäftigt gewesen sei. Kuhlmann und Lichtenberg seien ins Vereinszimmer gegangen, und später habe er gehört, dass Kuhlmann zu Lichtenberg gesagt habe, er wolle in dem Lokal anrufen, in dem die Kommunisten verkehrten. Lichtenberg habe erwidert, er solle vorsichtig sein, die Gespräche würden abgehört.

Als dann die Kommunisten kamen, seien Kuhlmann, Klose, Gundel und zwei weitere Kameraden in das Vereinszimmer gegangen. Lichtenberg sei ihnen bald gefolgt, nachdem er ihm wegen des Protokolls noch Anweisungen gegeben habe. Was in dem Vereinszimmer abgesprochen wurde, wisse er nicht, doch habe ihm Gundel später erzählt, Kuhlmann habe die Kommunisten aufgefordert, den Kameradschaftsführer Mondt „fertigzumachen“. „Ich berichtige mich dahin, dass nach den Worten des Gundel die ganzen Jungens, die die Zettel verteilten, fertig gemacht werden sollten.“ Auf die Einwände von Klose habe Kuhlmann getobt und „die Kommunisten aufgefordert, den Mondt unter allen Umständen totzuschlagen“. Er habe die Kommunisten nicht weggehen sehen, doch kurz darauf habe Lichtenberg ihn aufgefordert, ins Vereinszimmer zu kommen. „Dort erzählte mir Lichtenberg ohne jeden Zusammenhang wüstes Zeug. Er sagte u. a., er sei der König von Moabit, was er bestimme, werde gemacht, die Kommunisten müssten bei ihm anfragen, wenn sie etwas unternehmen wollten.“ Toifl zufolge soll Gundel sogar behauptet haben, „die Kommunisten hätten beim Eintreten des Lichtenberg in das Vereinszimmer die Hacken zusammengeschlagen und militärische Haltung angenommen“.

59 Ebenda., S. 12–14.

60 Ebenda., S. 14.

Weiter sagte Toifl aus, dass er am Montagabend in der Geschäftsstelle der N.S.K.D. gewesen sei, wo ihm ein gewisser Hantelmann erzählt habe, „Lichtenberg und Kuhlmann hätten den Hitler-Jungen totschiagen lassen“. Er solle nichts verraten. Dabei habe ihm Gundel noch berichtet, „dass sich getarnte KPD in der Abteilung befinde, dass Mordlisten aufgestellt seien und man plane, die S.A. nach dem Beispiel von Felseneck in eine Falle zu locken“. Später sei er dann bei einem Mann namens Jantz on gewesen. „Ich sagte zu Jantz on [sic], dass meine früheren Wahrnehmungen betref fs Mordliste und Pläne gegen Jantz on, ihn zu beseitigen, stimmten.“ Sie hätten eine Bedenkzeit von 24 Stunden vereinbart, in dieser Zeit sollten sie mit keinem über die Sache sprechen. Jantz on habe sich jedoch nicht an diese Vereinbarung gehalten und alles dem Hauptmann Stennes erzählt. „Noch an dem Mittwoch ging ich zu Hauptmann Stennes, da ich verpflichtet war, ihm die Vorfälle zu melden. [...] Ich weigere mich, über das weitere Gespräch Aussagen zu machen, da es dienstlich streng verboten ist, dies zu tun, auch Stennes hat mir noch besonders eingeschärft, dass ich über das Gespräch nichts sagen dürfe.“

Am Donnerstag sei er, Toifl, dann zusammen mit Gundel wieder bei Jantz on gewesen. „Es fand eine nochmalige grosse Aussprache statt. Jantz on vermutete als Hintermänner eine grosse Organisation. Er sagte noch, es handele sich um eine ganz gefährliche Bande, wir riskierten niedergeschossen zu werden.“ Lichtenberg habe ihn schon zwei Mal in eine Falle gelockt. Weiter behauptete Toifl, dass Gundel gesagt habe, „Kuhlmann wolle die übrigen Hitler-Jungen totschiagen lassen, damit sie nicht als Zeugen auftreten könnten“. Anschließend habe Jantz on ihm und Gundel verboten, „über die Sache bei der Polizei Aussagen zu machen“. Er (Jantz on) habe Gundel für den Fall seiner Verurteilung eine Bäckerstelle und 1000 RM versprochen und ihm empfohlen, er solle sich lieber verurteilen lassen, als in der Sache den Zusammenhang aufzudecken. Toifl selber habe Anweisungen an die Truppe geben müssen, „dass bei den Vernehmungen über die Sache nicht gequatscht werden dürfe“. Auch habe er mitwirken müssen, Entlastungszeugen zu besorgen. „Ich habe hierbei jedoch im Auftrage gehandelt“, betonte Toifl. „Wer die Mörder des Norkus gewesen sind, weiss ich nicht. Kuhlmann müsste sie angeben können, da er nach der Tat bei Marx mit Kommunisten ein Saufgelage gehalten hatte.“ Zum Schluss hob Toifl noch hervor, dass er sich keiner Begünstigung schuldig gemacht habe, auch habe er einer etwaigen Anzeigepflicht Genüge geleistet, „da ich seit langem weiss, dass Jantz on im Dienst der politischen Polizei steht“.<sup>61</sup>

Diese Aussage – damals vertraulich abgegeben, sodass sie in der Öffentlichkeit nicht bekannt wurde – war in der Tat entlarvend. Toifl hat nicht einmal seine „Kameraden“ entlastet. Im Gegenteil – wann immer es ging, suchte er sie zu denunzieren. Vom Hauptmann Stennes habe er die Order erhalten, „nichts zu sagen“,

61 Aussage von Toifl vom 15. 3. 1932, LAB, A Rep. 358/01, Nr. 9.

da dies „dienstlich“ streng verboten sei. Kuhlmann müsse aber die Mörder des Norkus kennen, denn schließlich habe er nach der Tat mit den Kommunisten „ein Saufgelage“ abgehalten. Zum Schluss wurde noch Jantzons bezichtigt, im Dienst der politischen Polizei zu stehen.

Nach Toifls Darstellung war die Stennes-Gruppe ein gefährlicher Kreis. Mordlisten seien erstellt worden, Jantzons sollte „beseitigt“ und die SA nach dem Beispiel von Felseneck in eine Falle gelockt werden. Außerdem hätten sich getarnte KPD-Leute in ihren Reihen befunden. Betrachtet man Toifls Aussagen in der Zusammenschau, wird deutlich, dass er kein Stennes-Mann war. Es gibt aber noch einen weiteren Hinweis. Nach der Niederschlagung der Stennes-Revolution wurde im Auftrag von Kurt Daluege ein interner Polizeibericht verfasst, der als Anklageschrift in einem Verfahren gegen Stennes und seine Gefolgschaft gedacht war. Als Zeuge für die zum Teil völlig haltlosen Anschuldigungen<sup>62</sup> wird u. a. auch Toifl genannt. In dem Bericht wird Lichtenberg als ein „Quartalssäufer“ mit einem krankhaften Geltungsbedürfnis bezeichnet, der eng mit den Kommunisten und der Gruppe von Otto Strasser zusammengearbeitet habe. Von Gundel wird behauptet, dass er schon Mitglied der Polizeihundertschaft z. B. V. und mit Stennes bei der „Schwarzen Reichswehr“ gewesen sei. Weiter heißt es: „Gundel ist dem Stennes treu ergeben und finanziell absolut von ihm abhängig, er liebt die Frauen und den Alkohol.“ Über Jantzons heißt es, dass er „seit 1927 Agent der Politischen Polizei der Braun-Severing-Regierung“ gewesen sei. Diese Anschuldigungen bewegen sich auf der gleichen Ebene wie Toifls Aussagen im Norkus-Prozess. Sie weisen darauf hin, dass Toifl kein Stennes-Anhänger war.

Die kommunistische Seite versuchte zu beweisen, dass Toifl den Mord an Norkus veranlasst habe. Toifl und seine Männer seien die eigentlichen Drahtzieher des Überfalls gewesen. Unter der Überschrift: „Pfui Teufel, der Toifl. Die sensationellen Hintergründe des Norkus-Prozesses“ schrieb die kommunistische Presse: „Toifl, Gundel, Seeburg – das ist die Lockspitzelgarde, die den Tod des jungen Norkus verschuldet hat. Mit allen Wassern gewaschen, mit allen Hunden gehetzt, hat dieser schmutzige Dreibund mit Methoden, die ein Proletarier zu durchschauen viel zu anständig ist, es verstanden, die grenzenlose Empörung, die die Arbeiterschaft wegen des frechen Überfalles auf Felseneck ergriffen hatte, auszunützen, um ein paar junge Menschen in eine Tat hineinzutreiben, die ihrer Seele und der Weltanschauung ihrer Klasse fremd war. So wurde der Hitlerjunge Norkus das Opfer seiner eigenen Freunde, die einen Mord brauchten, um die allgemeine Entrüstung über die Bluttat in Felseneck durch die Entrüstung über eine andere schlimme Tat, die Tötung eines 16jährigen Kindes, auszugleichen.“<sup>63</sup>

62 So wurde Stennes u. a. vorgeworfen, im Interesse der KPD gearbeitet und auch ein Attentat auf Röhm organisiert zu haben. Vgl. Auszugsweiser Bericht in Sachen Stennes und Genossen, 6. Juni 1933, Institut für Zeitgeschichte München, ZS 1147.

63 BArch Z/13 7131 A. 5.

Der Prozess gegen Stolt, Seeburg und andere fand in der Öffentlichkeit großes Interesse. Das *Berliner Tageblatt* schrieb: „Es wimmelt in diesem Prozeß von Spitzeln, Nachrichtenspitzeln, Lockspitzeln, politischen Spitzeln. Ein ganzer Hexenkessel.“<sup>64</sup> Die 12. Strafkammer des Landgerichtes I in Berlin sprach am 14. Juli 1932 das Urteil. Georg Stolt und Walter Seeburg wurden zu jeweils drei Jahren, Werner Post zu zwei Jahren und Johannes Kuhlmann zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, Rudolf Gundel erhielt ein Jahr Gefängnis.<sup>65</sup>

Seeburg, von Beruf Schmied und nach der Volksschule bis Ende 1929 in Fürsorgeerziehung, hinterließ vor Gericht einen labilen Eindruck. Er behauptete, an dem Überfall nur gezwungenermaßen beteiligt gewesen zu sein. Er habe die Rache der Kommunisten gefürchtet, wenn er sich geweigert hätte mitzumachen. Er habe schon damals Interesse für die nationalsozialistische Partei gezeigt. Tatsächlich war Seeburg im April 1932 in die SA eingetreten. Schon lange vorher habe er mit den SA-Kameraden verkehrt und sei deshalb von den Kommunisten oftmals bedroht worden. Seeburg hatte mit seinen Aussagen eine Reihe seiner einstigen Genossen belastet, darunter Stolt, Klingbeil und Simon. Das Gericht stellte das zwiespältige Verhalten von Seeburg fest: „Er hat der NSDAP zu einer Zeit, als er noch bei der KPD war, vertrauliche Nachrichten zukommen lassen; später die Unterstützung der ‚Roten Hilfe‘ in Anspruch genommen, während er bereits bei einer anderen Partei war.“ Es könne sein, so das Gericht weiter, „dass er als Spitzel anzusehen ist; gleichwohl hat das Gericht die Überzeugung gewonnen, dass er keinen der Angeklagten absichtlich falsch belastet“. Seine Aussagen stünden im Einklang mit der übrigen Beweisaufnahme.<sup>66</sup>

Gegen Lichtenberg und Toifl wurde keine Anklage erhoben. Lichtenberg sagte aus, er habe nicht gewusst, dass die drei Leute, die in die Schankwirtschaft gekommen waren, Kommunisten gewesen seien. Auch will er von der Unterredung mit ihnen nichts mitbekommen haben, er sei lediglich in das Vereinszimmer gegangen, als dort gerade vom „Fertigmachen“ gesprochen worden sei. Doch habe er derartige Redereien nicht ernst genommen, zumal ihm Klose auf seine Frage, was vor sich gehe, geantwortet habe, dass Kuhlmann verrückt geworden sei. Das Gericht hielt Lichtenberg als Führer der Stennes-Leute zwar in hohem Maße für verdächtig, konnte jedoch keinen eindeutigen Beweis für seine Schuld erbringen.<sup>67</sup>

Toifl behauptete ebenfalls, die drei kommunistischen Abgesandten gar nicht wahrgenommen zu haben. Auch von der Unterredung mit den Kommunisten habe er nichts mitbekommen. Die Rolle, die er innerhalb der Stennes-Gruppe spielte, blieb weitgehend unklar. Doch alle seine Aussagen vor Gericht sowie weitere Indizien

64 Zit. nach: von Lang, *Und willst du nicht mein Bruder sein*, S. 246.

65 Vgl. Urteil der 12. Strafkammer des Landgerichts I vom 14. Juli 1932, LAB, A Rep. 358/01, Nr. 9, S. 3.

66 Vgl. ebenda, S. 17, 22.

67 Vgl. ebenda, S. 19, 33.

deuten darauf hin, dass er der kein Stennes-Anhänger war. Warum aber musste er dann sterben? Wer hatte ein Interesse, ihn als Stennes-Mann zu denunzieren?

Am 3. April 1933 richtete die Gauleitung Groß-Berlin folgendes Schreiben an die Reichsleitung der NSDAP: „Gau Gross-Berlin, Gaukartei bittet um Auskunft, ob Toifl, Othmar, Berlin N.W. 87, Sickingenstr. 6, Mitgl. Nr. 312782 in der Reichskartei geführt wird. Genannter ist laut Vermerk der Gau-Kartei gestrichen worden. Die Streichung ist aber laut Aussage des Toifl auf Anordnung von Pg. Himmler, Reichsführer der S.S. erfolgt. Wir bitten diese Sache nachzuprüfen und uns darüber Bescheid zu geben.“<sup>68</sup> Die Antwort kam am 26. April: „Im Besitze Ihrer Zuschrift vom 3. ds.[Monats] teilen wir Ihnen mit, dass der unterm 1. 9. 30 unter Nr. 312782 beim Gau Gross-Berlin aufgenommene Pg. Othmar Toifl, geb. 16. 7. 98 zu Herzogenburg, von Beruf Ermittlungskommissar, mit der August-Abrechnung 32 des Gaues Gross-Berlin als Stennesanhänger abgemeldet und in der Reichskartei als ausgeschlossen gestrichen wurde.“<sup>69</sup>

Standen Himmler und Heydrich hinter der Anschuldigung, Toifl sei Stennes-Anhänger? Uwe Backes zufolge hat die Witwe von Toifl geäußert (und die Tochter hat dies dem Verfasser gegenüber bestätigt), ihr Mann habe „etwas über die angeblich nichtarische Abstammung Heydrichs verlauten lassen“.<sup>70</sup> Witwe und Tochter suggerieren damit, Himmler und Heydrich hätten die Ermordung Toifls veranlasst. Doch dies bleibt Spekulation.

Othmar Toifl hat in allen dargestellten Fällen eine ausgesprochen undurchsichtige Rolle gespielt. Am eindeutigsten war noch seine Beteiligung am Raub an Orłowski – er führte den Trupp an. Das Gericht war aber der Meinung, dass er „notgedrungen“ diese Rolle übernehmen musste, um nicht als Regierungsagent entlarvt zu werden. Gab es wirklich keine Alternative? Die Behauptung der Kommunisten, dass Toifl einige ihrer Mitglieder zu diesem Überfall wie auch zu anderen strafbaren Handlungen verleitet habe, lässt sich nicht eindeutig belegen. Toifl sagte aus, dass es seine Aufgabe als Agent gewesen sei, Verbrechen zu verhindern. Warum aber hat er den Überfall im Vorfeld nicht unterbunden?

Im Fall Blau blieb die Rolle von Toifl völlig unklar. Belastet wurde er im Wesentlichen durch die Aussage von Erwin Hoppe. Möglicherweise hatte Hoppe die Verdächtigungen ausgesprochen, um von der eigenen Tatbeteiligung abzulenken. Nach dem Urteil im Blau-Prozess blieben allerdings wesentliche Zusammenhänge ungeklärt, insbesondere die Frage, wer Blau tatsächlich umgebracht hat. Denn nach Feststellung des Gerichts hatten Hoppe und Winkler nur „Beihilfe zum Totschlag“ geleistet. Auffällig ist in diesem Mordfall das massive Auftreten von Polizeispitzeln.

68 Schreiben an die Reichsleitung der N.S.D.A.P. Reichskartei, München vom 3. April 1933, BArch PK, Othmar Toifl, 16. 7. 1898.

69 Schreiben an die Gauleitung Gross-Berlin der N.S.D.A.P. vom 26. 4. 1933, ebenda.

70 Uwe Backes, Reichstagsbrand, Aufklärung einer historischen Legende, München 1986, S. 177.

Die Behauptung von kommunistischer Seite, dass die Spitzel den Mord inszeniert hätten, ist wiederum nicht belegbar. Es bleibt aber zu fragen, warum diese Agenten nicht mit vereinten Kräften versucht haben, den Mord zu verhindern. Welche Rolle spielte der Polizeispitzel Stolz? Hatte er Blau an die Kommunisten verraten, damit diese gegen ihn vorgingen? Stolz erschien nicht vor Gericht, und so konnte seine Beteiligung an diesem Mordfall nicht geklärt werden. Ähnlich unklar blieb die Rolle von Schreiber. Es verwundert, dass das Gericht keine Möglichkeit sah, Schreiber über seine Beteiligung an diesem Mordfall eingehend zu vernehmen. Auch die Rolle von Acosta-Mendelsohn und der zahlreichen anderen Agenten blieb im Dunkeln.

Wie die Recherchen ergaben, war Toifl kein Stennes-Anhänger. Vermutlich wurde er von Daluege in die Gruppe eingeschleust. Welche Aufgabe aber hatte Toifl? Sollte er nur Daluege über deren Aktivitäten informieren, oder hatte er auch den Auftrag, die Stennes-Leute bei der politischen Polizei zu denunzieren? Seine Aussage dort spricht dafür. Möglicherweise sollte er darüber hinaus die Stennes-Leute zu strafbaren Handlungen animieren. Ob er hinter dem Mord an Norkus stand, ist nicht erwiesen. Dagegen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass Toifl von der Unterredung der Kommunisten mit den Stennes-Leuten nichts mitbekommen haben soll. Die ermittelnden Kriminalbeamten stellten fest, dass es äußerst schwierig sei, etwas über die internen Vorgänge der Stennes-Gruppe zu erfahren, doch sei Toifl derjenige, der genauestens über alle Interna Bescheid wisse.<sup>71</sup> Natürlich musste Toifl sich auf ein doppeltes Spiel einlassen und nach außen als ein Stennes-Mann erscheinen. Haben Himmler und Heydrich nichts von seiner geheimen Agententätigkeit gewusst? Hielten sie ihn tatsächlich für einen Stennes-Anhänger? Oder war dies nur vorgeschoben, um ihn aus anderen Gründen beseitigen zu können? In jedem Fall betrieb Toifl ein gewagtes Spiel. Es spricht vieles dafür, dass er - ähnlich wie Blau - das Opfer seiner eigenen Methoden wurde.

Toifl war sicherlich der Prototyp eines Nachrichtenmannes. Seine Charaktereigenschaften unterschieden sich kaum von denen der anderen Agenten. Toifl, Blau und Schreiber kamen aus desolaten wirtschaftlichen Verhältnissen. Sie führten ein ausgesprochen unstetes Leben. Bei Toifl lässt sich die Zwiespältigkeit seiner Persönlichkeit auch in seinem Privatleben nachweisen. Die Tochter sagte aus, dass der Vater nach außen ein penibler Kleinbürger, zu Hause aber ein brutaler Tyrann gewesen sei. Er habe selbst eine schwierige Kindheit gehabt und sei als Jugendlicher von zu Hause ausgerissen. Der Krieg habe ihn dann gänzlich „verdorben“. Als Vater sei er sehr streng gewesen. „Er konnte mit Kindern nicht.“ Oft habe er sie und die Ehefrau mit einer Nilpferdpeitsche geschlagen. Besonders habe er aber „den Sohn fertiggemacht“. Als der Vater erschossen wurde, war die Tochter 13 Jahre alt. Zur Mutter habe sie gesagt: „Sei doch froh, dass du den los bist.“<sup>72</sup>

71 Vgl. Mitteilung der Staatsanwaltschaft, o. D., LAB, A Rep. 358/01, Nr. 9.

72 Aussage von Felicitas Toifl vom 26. 2. 1997 gegenüber dem Verfasser.

Der Lebensweg von Toifl gibt Einblick in das Spitzelwesen, das sich nach dem Ersten Weltkrieg in Deutschland immer mehr verbreitet hat. Der Blau-Prozess förderte zutage, dass allein die Garde-Kavallerie-Schützendivision 110 Agenten unterhielt. Toifl und Blau waren zwei von ihnen. Der Rechtsanwalt Theodor Liebknecht, langjähriger Vorsitzender der USPD, hat wiederholt behauptet, dass Agenten der Garde-Kavallerie-Schützendivision sich in den Reihen derjenigen befanden, die im Anschluss an die große Protestdemonstration vom 5. Januar 1919 die Druckerei des *Vorwärts* und die großen Betriebe von Mosse, Ullstein, Scherl, Büxenstein und das Wolfsche Telegraphenbüro besetzten. Mithilfe von Lockspitzeln sollten „Putsche und Aufstände“ provoziert werden, um diese dann blutig niederzuwerfen. Auf dem USPD-Parteitag in Halle 1920 führte Liebknecht aus: „Wir haben, der Kollege Rosenfeld und ich, viele der Prozesse durchgeführt, die aus Anlaß dieser Kämpfe entstanden sind, von dem ersten bis zum letzten. Und wir haben überall die Finger dieser Agenten gefunden, die ihrerseits die Massen gegen den Rest ihrer Führer dazu trieben, vorwärts zu gehen, Putsche zu versuchen, zum Teil natürlich unterstützt von unruhigen Elementen, die [...] nicht übersehen konnten, wie die Zusammenhänge waren.“<sup>73</sup>

Der Fall Blau bestätigt diese Angaben. Blau besaß als Agent der Garde-Kavallerie-Schützendivision einen gültigen Ausweis des Spartakusbundes und war führend an der Besetzung der Büxenstein-Druckerei beteiligt. Die gleichen Anschuldigungen sind wiederholt gegen Toifl erhoben worden. Auch wenn sie sich im Einzelnen nicht beweisen lassen, so spricht doch eine Reihe von Indizien dafür, dass er sich in eben dieser Weise betätigt hat.

73 Zit. nach: Annelies Laschitza, *Die Liebknechts. Karl und Sophie – Politik und Familie*, Berlin 2009, S. 434 f.